

Im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes NRW, welches am 13.04.2022 in Kraft trat, sind die Jugendämter aufgerufen ein Netzwerk Kinderschutz zu gründen. Dieses konnte in Gladbeck durch die Steuerungsgruppe schon in Teilen umgesetzt werden.

b) Kinderschutzkonzept in städtischen Kindertageseinrichtungen

Im Rahmen der Entwicklung eines umfassenden Kinderschutzkonzeptes für die städtischen Kitas wurden in 2022, begleitet durch die städt. Fachberatungen in den 15 Kita- Teams folgende Schritte umgesetzt:

- Teamschulungen in jeder Kita durch die städt. Fachberatung zum Thema „präventiver Kinderschutz“
- Teamschulungen in jeder Kita durch die städt. Fachberatung zum Thema „intervenierender Kinderschutz“
- Nachschulungen von „Kinderschutzfachkräften“ in den Kitas
- **Einführung eines verbindlichen Kinderschutzverfahrens (Umgang mit Kindeswohlgefährdung innerhalb und außerhalb der Kita)**
- Verpflichtendes Basisseminar „sexualisierte Gewalt“ für alle Fachkräfte
- Teilnahme und Mitarbeit der Fachberatung am Netzwerk „Kinderschutzdach Gladbeck“

Nach der in diesem Jahr erfolgten strukturierten und intensiven Auseinandersetzung der städt. Kitas mit der Thematik „Kinderschutz“, beinhaltet die Planung zum Thema „Kinderschutz“ für die städt. Kitas 2023 folgende weitere Punkte:

- Erstellung einer Risiko- und Potentialanalyse für jede städt. Kita
- Auswertung der Analyse und Erarbeitung sich daraus ergebenden Handlungsschritten innerhalb jeder Kita
- Weitere individuelle Begleitung der Kitas zu der Thematik durch die Fachberatung
- Einstellung einer „insofern erfahrenen Fachkraft“ für alle städt. Kitas
- Nachschulung von „Kinderschutzfachkräften“ in den Kitas
- Planung einer Veranstaltung für alle Kita-Fachkräfte zum Thema „medizinischer Kinderschutz“ durch die ärztliche Kinderschutzambulanz
- Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzeptes für alle Kitas in Kooperation mit dem deutschen Kinderschutzbund
- Fortbildungseinheiten zum Thema „sexuelle Gewalt gegen Kinder erkennen und handeln“

In der Sitzung wird ergänzend insbesondere zum verbindlichen Kinderschutzverfahren in den städt. Kitas berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



-Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: